

STADTANZEIGER



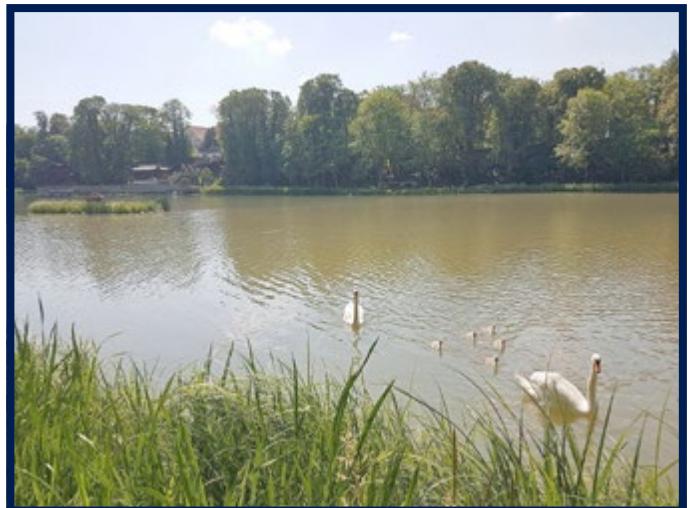
Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

27. Jahrgang

Freitag, den 19. Juni 2020

Nr. 6

Impressionen vom Naherholungsgebiet am Gondelteich



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 07/2020**
 Redaktionsschluss 3. Juli 2020
 Erscheinungsdatum 17. Juli 2020

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Jugendclub

Öffnungszeiten:
 geschlossen

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Öffnungszeiten:
 geschlossen

Stadtbad

Öffnungszeiten:
 Täglich von 11.00 - 19.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag, Mittwoch,
 Donnerstag von 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag, Samstag,
 Sonntag, Feiertag von 10.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom
 0800 686 1166 (24h)

TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am Montag, d. 29. Juni 2020 findet um 19.00 Uhr im Palmbaumsaal die 7. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Verabschiedung und Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr
6. Beschlussf. der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee
7. Beschlussf. zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltjahre 2017 und 2018 sowie der geprüften Jahresrechnung für die Haushaltjahre 2017 und 2018
8. Beschlussf. zur Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstelle Weißensee
9. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Änderungen vorbehalten!

Schrot
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 09.03.2020 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 25.05.2020)

Beschlussf. der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Die Stadträte beschließen die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, gemäß des § 19 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBI. S. 429), § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), i. d.F. der

Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBI. S. 317) sowie des § 2 der Thür. Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 29. November 2019 (GVBI. S. 457).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Ausgestaltung der Jugendarbeit

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zu veranlassen. Ziel soll es sein, den Kindern und Jugendlichen ein möglichst breites Angebot zu bieten. Sie sollen sich auch außerhalb von Vereinen in der Freizeit treffen und betätigen können. Bereits bestehende Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen soll unterstützt werden. Vor allem sollen neue Ideen und Betätigungsformen in die Kinder- und Jugendarbeit eingebracht werden.

Das Kinder- und Jugendheim soll

- ein lebendiger Ort der Begegnung und des demokratischen Miteinanders
- ein emanzipatorischer Ort der kritischen Reflexion und neuer Erfahrungen
- ein geselliger Ort des Zusammenlebens und der wechselseitigen Anerkennung
- ein kultureller Ort der Zugehörigkeit und Integration
- ein biographischer Ort der Begleitung im Größer- und Erwachsenwerden
- ein professioneller Ort der Hilfe zur Lebensbewältigung
- ein kommunikativer Ort des Aushandelns
- ein selbstbestimmter Ort mit Eigenzeiten für Kinder und Jugendliche ohne Erwachsenwerden
- ein bildender Ort der eigenen Interessen, der Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung
- ein experimenteller Ort des Suchens und Ausprobierens
- eine Fachkraft ist einzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllt, um die entsprechenden Anträge auf Förderung der Maßnahme stellen zu können

sein.

Die Einholung entsprechender Konzepte von freien Trägern ist gewünscht und die Beantragung von Mitteln für die Richtlinien der örtlichen Jugendförderung soll geprüft werden. Alternativ, nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens, bietet sich auch die Option, dass das Kinder- und Jugendheim weiterhin in städtischer Eigenverantwortung betrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zum Haushaltplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBI. S. 429), in seiner Sitzung am 09. März 2020 die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltplan

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope



Offenland-Biotope im Landkreis Sömmerda werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotopt“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Sömmerda wird vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Auf den Keuperhügeln und am Nordrand des Thüringer Beckens beherbergt er aber auch einige Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockenengebüsche und Streuobstbestände. Thüringenweit hat der Landkreis den geringsten Anteil gesetzlich geschützter Biotope bezogen auf die Landkreisfläche (1,9 %).

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Sömmerda von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **Myotis - Büro für Landschaftsökologie (Halle/Saale)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst.

Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „*Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.*“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>. Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Koch, Gerhard	am 03.07.	zum 75. Geburtstag
Vilcins, Hildegard	am 10.07.	zum 70. Geburtstag
Hemme, Horst	am 18.07.	zum 80. Geburtstag
Zacher, Gerhard	am 23.07.	zum 70. Geburtstag
Bryks, Marianne	am 25.07.	zum 70. Geburtstag
Helling, Christel	am 26.07.	zum 70. Geburtstag
Decker, Hermann	am 30.07.	zum 85. Geburtstag



Vereine und Verbände

Natur für Aber feuer Erlebnis

WANN: 20. - 24. Juli 2020
27. - 31. Juli 2020

Betreuungszeit: 8.00-17.00 Uhr

WO: Campingplatz Weißensee

mit Verpflegung, ohne Übernachtung

Hast du Lust zu werkeln, kreativ zu sein und natürlich auch ausgiebig zu spielen? Und das alles draußen – mit allem, was sich in der Natur finden lässt? In diesen Ferienwochen begebt ihr euch auf Entdeckungstour. Eine Woche voller Aktionen mit Spiel und Spaß.

KOSTEN PRO WOCHE: 99,00 €

Telefon: 036374 366313
Mail: ferienfreizeit@thepra.info

Campingplatz
Weißensee
Günstedter Str. 4, 99631 Weißensee

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



Juni 1920

Aus Stadt und Land: Weißensee. Wie uns berichtet wird, sind in Hiesiger Flur viele Kartoffeln und Bohnen erfroren. Teilweise ging der Frost an den Kartoffelstängeln bis in die Erde. (11.06.)

Vermischtes: Eine nette Braut. Eine überraschende Aufklärung hat der angebliche Raubüberfall auf die 23jährige Schneiderin Gertrud Kitzert in Berlin gefunden. Das Mädchen wollte vor einigen Tagen von unbekannten Räubern überfallen und beraubt worden sein. Tatsächlich wurde die Kitzert geknebelt und bewußtlos aufgefunden. Bei ihrer Vernehmung hat sie jedoch so stark widersprechende Aussagen gemacht, daß die Polizei den Raubüberfall, der in Berlin großes Aufsehen erregt hatte, als fingiert ansieht. Das Mädchen wollte offenbar ihren Bräutigam vor der Hochzeit den Besitz von Wertsachen vortäuschen, die es gar nicht in ihrem Eigentum besaß. (13.06.) Buttelstedt. Seit dem Kriege ist der Betrieb der Schafzucht auf den hiesigen und benachbarten Gütern, sowie auf den bäuerlichen Landwirtschaften in der ganzen Umgegend wieder in fortgesetztem Aufschwunge. Herden von 400-500 Schafen und Lämmern werden oft angetroffen.

Ist doch auch die Schafzucht für die Landwirtschaft ein sehr einträglicher Erwerbszweig., denn ein gutes Mutterschaf mit ein oder zwei Lämmern kostet 1000-1200 Mark und der Zentner geschorene Schafwolle wird mit 2900-3200 Mark und der Zentner gereinigte Schafwolle mit zirka 5300-6000 Mark bezahlt. (13.06.) Die Zeitung auf der Tapete. Auch in Amerika ist die Papiernot sehr groß und es hat sogar eine Reihe der bekanntesten Monatszeitschriften eine Vereinbarung getroffen, in zwei Monaten nur eine Nummer herauszugeben. Die Sterblichkeit der kleinen Blätter ist sehr groß, namentlich in den Landbezirken. Manche von ihnen kämpfen aber recht brav an gegen das drohende Schicksal, wie man z.B. an dem „Bindicator“ in Hammond (Louisiana) sehen kann. Der Herausgeber konnte kein Papier für seine letzte Nummer bekommen, aber er fand einen Weg, seinen Lesern doch ihre Zeitung an den üblichen Tagen zu bringen, denn er kaufte den Tapetenvorrat in dem Städtchen an und druckte dann seine Nachrichten auf die Rückseite dieses Papiers. (16.06.)

Neunjährige Schulpflicht. Zur Zeit werden in Thüringen Erhebungen darüber angestellt, ob von Ostern 1921 ab die Durchführung der neunjährigen Schulpflicht möglich sein wird. Bedürftigen Eltern soll evtl. eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Wir vermuten, daß die Einführung der neunjährigen Schulpflicht noch auf starken Widerstand im Volke stoßen wird. (20.06.)

Annoncen: Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit im Mai in Günstedt bedanken sich Otto Weber und Frau Gertrud, geb. Hoffmann. (01.06.)

Am 02.06. verstarb in Weißensee Frau Lina Kießling, geb. Seydel im 50. Lebensjahr. (02.06.)

Am Samstag, den 05.06. verstarb in Weißensee, im 87. Lebensjahr, der Kaufmann Louis Wapler. (10.06.)

Frau Bertha Rothardt, geb. Brüheim verstarb am 07.06. in Weißensee im 54. Lebensjahr. (10.06.)

Am 14.06. verstarb in Weißensee der Schmiedemeister Karl Hergt sen. im Alter von 84 Jahren. (17.06.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Otthenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsslaf können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.